

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel . . . . .	1
Stimmung in Frankreich nach der Schlacht bei Austerlitz — Der Staatsrat — Mein Wiedereintritt in den Staatsdienst — Die allgemeine Lage — Verheiratung des Prinzen Eugène Beauharnais mit einer bayrischen Prinzessin — Die äußeren Feinde: England, Preußen, Rußland — Die französische Geißlichkeit — Der Wiederaufbau des Staates — Die Revolutionen — Die hervorragendsten Mitarbeiter des Kaisers — Lebrun — Cambacérés — Fouché — Talleyrand.	
Zweites Kapitel . . . . .	25
Untersuchungen über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden — Wucher, besonders in den östlichen Provinzen — Maßregeln der Regierung zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung — Berufung einer Versammlung von Rabbinern und israelitischen Notabeln nach Paris — Die sog. portugiesischen Juden aus Bordeaux und das Mißtrauen ihrer Glaubensgenossen gegen sie — Verhandlungen unter Molés Vorsitz — Dankbarkeit der Juden für Vertretung ihrer Interessen — Eine Probe von der Ausdehnung ihrer Macht — Berufung eines Großen Sanhedrins nach Paris — Beschlüsse desselben — Beginn einer freiwilligen Einfügung der jüdischen Bevölkerung in die bürgerliche Gesellschaft.	
Drittes Kapitel . . . . .	36
Die Weltlage im Jahre 1806 — Der Krieg gegen Preußen — Siegesjubiläum und Friedenshoffnungen in Frankreich — Mißbilligung des napoleonischen Übermutes — Die Kontinentalsperre und ihre Folgen für die französische Gewerbtätigkeit — Der Krieg in den polnischen Provinzen Preußens — Napoleons Staatssekretär Maret — Gewaltige Tätigkeit des Kaisers und entsprechende Wirkung auf die Regierung in Paris — Mein erstes Auftreten als Redner im Staatsrat — Die Schlacht bei Eylau — Winterquartier Napoleons in Osterode — Gräfin Walewska — Das 64. Bulletin — Friedland und Tilsit — Siegesfeste in Paris — Napoleon bei dem Gedeum in Notre-Dame — Vermählung des Königs Jérôme von Westfalen mit Prinzessin Auguste von Württemberg — Meine Tätigkeit in den Jahren 1806 bis 1808 — Zurücksetzung — Deutsche Prinzen als Hospitanten im französischen Staatsrat.	

## Zweites Kapitel.

Untersuchungen über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden — Wucher, besonders in den östlichen Provinzen — Maßregeln der Regierung zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung — Berufung einer Versammlung von Rabbinern und israelitischen Notabeln nach Paris — Die sog. portugiesischen Juden aus Bordeaux und das Mißtrauen ihrer Glaubensgenossen gegen sie — Verhandlungen unter Molés Vorsitz — Dankbarkeit der Juden für Vertretung ihrer Interessen — Eine Probe von der Ausdehnung ihrer Macht — Berufung eines Großen Sanhedrins nach Paris — Beschlüsse desselben — Beginn einer freiwilligen Einfügung der jüdischen Bevölkerung in die bürgerliche Gesellschaft.

Die erste Gelegenheit, das vom Kaiser den neuernannten Requêtesmeistern entgegengebrachte Vertrauen zu erproben, fand sich, als über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden in gewissen Provinzen, wo sie sehr zahlreich waren, eine Untersuchung angestellt wurde. Man beschuldigte sie, und zwar nicht ohne Grund, seit einigen Jahren, besonders im Elsaß, den Wucher so rücksichtslos betrieben zu haben, daß der größere Teil des Grund und Bodens dieser Provinz in ihren Besitz übergehen müßte, wenn sie ihre Forderungen geltend machten. Ihre verwerfliche Betriebsamkeit hatten sie vor allem gegen den Bauernstand gerichtet, der in jenen schlimmen Zeiten wirtschaftlich sehr wenig widerstandsfähig war, denn die Lasten der fortwährenden Kriege trafen die kleinen Besitzer in den Gegenden an der Rheingrenze ganz besonders hart.

Eine kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1806 hatte verfügt, daß die von den unbarmherzigen Gläubigern bereits eingeleiteten gerichtlichen Schritte einen Aufschub von einem vollen Jahr erleiden sollten; dies war aber nur eine vorläufige Maßregel gewesen, um Zeit für eine gründliche Beurteilung der Verhältnisse zu gewinnen. Ohne Zweifel war es eine willkürliche Maßregel, denn man hatte die Beteiligten nicht

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel . . . . .	1
Stimmung in Frankreich nach der Schlacht bei Austerlitz — Der Staatsrat — Mein Wiedereintritt in den Staatsdienst — Die allgemeine Lage — Verheiratung des Prinzen Eugène Beauharnais mit einer bayrischen Prinzessin — Die äußeren Feinde: England, Preußen, Rußland — Die französische Geistlichkeit — Der Wiederaufbau des Staates — Die Revolutionen — Die hervorragendsten Mitarbeiter des Kaisers — Lebrun — Cambacérés — Fouché — Talleyrand.	
Zweites Kapitel . . . . .	25
Untersuchungen über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden — Wucher, besonders in den östlichen Provinzen — Maßregeln der Regierung zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung — Berufung einer Versammlung von Rabbinern und israelitischen Notabeln nach Paris — Die sog. portugiesischen Juden aus Bordeaux und das Mißtrauen ihrer Glaubensgenossen gegen sie — Verhandlungen unter Molés Vorsitz — Dankbarkeit der Juden für Vertretung ihrer Interessen — Eine Probe von der Ausdehnung ihrer Macht — Berufung eines Großen Sanhedrins nach Paris — Beschlüsse desselben — Beginn einer freiwilligen Einfügung der jüdischen Bevölkerung in die bürgerliche Gesellschaft.	
Drittes Kapitel . . . . .	36
Die Weltlage im Jahre 1806 — Der Krieg gegen Preußen — Siegesjubiläum und Friedenshoffnungen in Frankreich — Mißbilligung des napoleonischen Übermutes — Die Kontinentalsperre und ihre Folgen für die französische Gewerbtätigkeit — Der Krieg in den polnischen Provinzen Preußens — Napoleons Staatssekretär Maret — Gewaltige Tätigkeit des Kaisers und entsprechende Wirkung auf die Regierung in Paris — Mein erstes Auftreten als Redner im Staatsrat — Die Schlacht bei Eylau — Winterquartier Napoleons in Osterode — Gräfin Walewska — Das 64. Bulletin — Friedland und Tilsit — Siegesfeste in Paris — Napoleon bei dem Gedeon in Notre-Dame — Vermählung des Königs Jérôme von Westfalen mit Prinzessin Auguste von Württemberg — Meine Tätigkeit in den Jahren 1806 bis 1808 — Zurücksetzung — Deutsche Prinzen als Hospitanten im französischen Staatsrat.	

## Zweites Kapitel.

Untersuchungen über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden — Wucher, besonders in den östlichen Provinzen — Maßregeln der Regierung zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung — Berufung einer Versammlung von Rabbinern und israelitischen Notabeln nach Paris — Die sog. portugiesischen Juden aus Bordeaux und das Mißtrauen ihrer Glaubensgenossen gegen sie — Verhandlungen unter Molés Vorsitz — Dankbarkeit der Juden für Vertretung ihrer Interessen — Eine Probe von der Ausdehnung ihrer Macht — Berufung eines Großen Sanhedrins nach Paris — Beschlüsse desselben — Beginn einer freiwilligen Einfügung der jüdischen Bevölkerung in die bürgerliche Gesellschaft.

Die erste Gelegenheit, das vom Kaiser den neuernannten Requêtesmeistern entgegengebrachte Vertrauen zu erproben, fand sich, als über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der Juden in gewissen Provinzen, wo sie sehr zahlreich waren, eine Untersuchung angestellt wurde. Man beschuldigte sie, und zwar nicht ohne Grund, seit einigen Jahren, besonders im Elsaß, den Wucher so rücksichtslos betrieben zu haben, daß der größere Teil des Grund und Bodens dieser Provinz in ihren Besitz übergehen müßte, wenn sie ihre Forderungen geltend machten. Ihre verwerfliche Betriebsamkeit hatten sie vor allem gegen den Bauernstand gerichtet, der in jenen schlimmen Zeiten wirtschaftlich sehr wenig widerstandsfähig war, denn die Lasten der fortwährenden Kriege trafen die kleinen Besitzer in den Gegenden an der Rheingrenze ganz besonders hart.

Eine kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1806 hatte verfügt, daß die von den unbarmherzigen Gläubigern bereits eingeleiteten gerichtlichen Schritte einen Aufschub von einem vollen Jahr erleiden sollten; dies war aber nur eine vorläufige Maßregel gewesen, um Zeit für eine gründliche Beurteilung der Verhältnisse zu gewinnen. Ohne Zweifel war es eine willkürliche Maßregel, denn man hatte die Beteiligten nicht

einmal angehört, und man verwarf ihre Ansprüche, mochten sie gerecht oder ungerecht sein, nur aus dem Grunde, weil jene Gläubiger einer bestimmten Klasse der französischen Bürger angehörten. Denn wie konnte man ihnen dieses Bürgerrecht abspprechen? Es gehörte den Juden nach dem klaren Wortlaut der Gesetze, die während der Revolutionszeit erlassen waren, und sie trugen dieselben Lasten wie alle anderen, in erster Reihe die des Militärdienstes. Allerdings suchten sie sich der Aushebung gern zu entziehen, wobei ihnen zustatten kam, daß seit vielen Jahren die Geburtsregister der jüdischen Gemeinden sehr unordentlich geführt waren. Die vorgeschriebenen Meldungen bei den bürgerlichen Behörden hatten sie meistens unterlassen, und die Schwierigkeit, sie zum Kriegsdienst heranzuziehen, wurde noch dadurch vergrößert, daß bei ihnen keine Familiennamen sondern nur Rufnamen im Gebrauch waren.

Die erwähnte Maßregel rief im Staatsrat eine ziemlich lebhaftere Erörterung hervor; die Abteilung des Innern, der die Vorarbeiten für den Erlaß oblagen, war dem Plan sehr wenig geneigt, und besonders ihr Vorsitzender, Herr Regnaud de Saint-Jean d'Angély, bekämpfte den Vorschlag, weil er den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes und der Religionsfreiheit widerspräche.

Der junge Auditeur dagegen, mein Freund Molé, der den Bericht zu erstatten hatte, befürwortete mit großer Wärme die gegen die Juden beantragten Maßregeln. Der Kaiser bezeugte ihm dafür sein ganz besonderes Wohlwollen, er bewilligte ihm die bisher unerhörte Gunst, im Staatsrat selbst das Wort zu nehmen, und befahl, daß der Bericht im Druck erscheinen solle. Die Verfügung betreffs einer allgemeinen Stundung der an Juden geschuldeten Geldsummen wurde im Sinne des Moléschen Berichts erlassen, zugleich aber wurde

beschlossen, auf den 15. Juli 1806 eine Vertreterversammlung der Israeliten des ganzen französischen Gebiets nach Paris zu berufen.

Die Mitglieder dieser Versammlung waren von den Präfecten zu ernennen und sollten unter den Rabbinern, den Grundeigentümern und überhaupt unter den besonders einsichtsvollen und rechtschaffenen Juden ausgewählt werden. Um seine Absichten der Versammlung mitzuteilen, hatte der Kaiser eine besondere Kommission bestimmt, zu deren Vorsitzenden er Molé ernannte; die beiden anderen Mitglieder waren Herr Portalis, der Sohn des Kultusministers, als zweiter, und ich als dritter Kommissar. Als wir von unserer Instruktion Kenntnis nahmen, sahen Portalis und ich mit Überraschung, daß Molé sowohl wie der Staatsrat die Tragweite der kaiserlichen Absichten offenbar nicht erfaßt hatten, und daß die vermeintliche harte Maßregel in Wirklichkeit eine hochpolitische Handhabung war. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres, als die Juden selber zu einer bestimmten Äußerung über folgende Fragen zu veranlassen: ob ihre Religion ihnen erlaubte, in einem Lande, wo man ihnen Gleichberechtigung zugestehen wollte, tatsächlich die Eigenschaft von Bürgern anzunehmen; ob diese Religion nicht Vorschriften enthielte, die ihnen eine vollständige Unterwerfung unter die Staatsgesetze unmöglich oder zum mindesten sehr schwierig machten; endlich, ob man nicht das Vermögen, die Regsamkeit und Begabung einer bis dahin offen feindseligen Bevölkerungsklasse für den Dienst der ganzen Gesellschaft gewinnen könnte.

Man mußte also die Juden einer feierlichen Prüfung unterwerfen, zunächst über das nach ihrer Meinung Erlaubte, dann über das nach ihrer Meinung Verbotene. War es richtig, daß das mosaische Gesetz den Juden den Wucher gegen alle Andersgläubigen erlaubt? Konnten sie in Ländern, wo der

Wucher gesetzlich verboten ist, auf diese Erlaubnis verzichten? Konnten ihre Schriftgelehrten und Rabbiner sich für ihren Gehorsam in dieser Hinsicht verbürgen? Vertrug sich der Militärdienst mit mehreren Vorschriften ihres Glaubens, z. B. mit der Heilighaltung des Sabbats, mit der Beobachtung der Fastenzeiten und mit der Enthaltung von gewissen Speisen?

Diese beiden Fragen waren die schwierigsten von denen, deren Lösung uns oblag, und sie können einen Begriff davon geben, welche Vorteile der Kaiser von dieser Versammlung erwartete, die seit der Zerstreuung des jüdischen Volkes nach der Einnahme von Jerusalem und der Zerstörung des Tempels durch Titus ohne Beispiel in der Weltgeschichte dastand. Sicherlich hatte Bonaparte dabei seine Erobererpolitik im Auge gehabt. Wenn er die jüdische Rasse aus dem Abgrund von Elend zog, worin sie seit Jahrhunderten schmachtete, so konnte er annehmen, daß er sie für immer gewinnen und allerorten ihres Beistandes sicher sein würde. Er stand vor einem neuen Krieg in Deutschland, der ihn aller Voraussicht nach in die polnischen Landstriche führen mußte, wo damals der Verkehr jeder Art fast ausschließlich in Händen der Juden sich befand. Der Gedanke lag also nahe, daß die Juden ihm die nützlichsten und folglich die notwendigsten Hilfskräfte sein würden.

In diesem Sinn erfolgten denn auch im Laufe des Jahres 1808 die kaiserlichen Verordnungen über die religiösen Einrichtungen der Juden im ganzen Gebiet des französischen Reichs und über die Ausübung ihrer gemein- und staatsbürgerlichen Rechte. Bald nachher aber kam der siegreiche Heerführer zu der Überzeugung, daß sein Degen ihm genug wäre, um von den Ufern der Nawa bis zu den Säulen des Herkules die Gesichte Europas zu entscheiden. Die Angelegenheiten der Juden hatten daher weniger Wichtigkeit mehr für ihn. —

Die Rede, die Herr Molé am 29. Juli bei der Eröffnung

der Versammlung hielt, war von sehr judenfeindlichem Geist durchdrungen und nicht dazu angetan, sie mit Vertrauen zu den Absichten der Regierung zu erfüllen. Die Mitglieder, deren Gesamtzahl sich auf 112 belief, entstammten hauptsächlich den Departements des Ostens, der Umgegend von Avignon, und den Departements der Seine und Gironde.

Die Präfekten hatten natürlich die angesehensten und zugleich die nach ihrer Meinung nachgiebigsten Israeliten ausgewählt. Besonders auf die Abgeordneten von Bordeaux, die man allgemein als „portugiesische Juden“ bezeichnet, wurden große Hoffnungen gesetzt. Einer ihrer hervorragendsten Vertreter war der sehr angesehene Herr Furtado aus Bordeaux; ihm wurde der Vorsitz übertragen. Es wurde aber bald offenbar, daß die portugiesischen Juden allen ihren Glaubensbrüdern verdächtig waren und als Abtrünnige galten. Dieses Mißtrauen traf besonders Furtado. Seine Überzeugungen beruhten auf einem philosophischen Indifferentismus, und bald sagten die Rabbiner aus dem Elsaß und dem früher päpstlichen Avignon, hervorragende Leuchten jüdischer Gottesgelehrtheit, ihrem Vorsitzenden nach: man sehe wohl, daß er die Bibel nur aus dem Voltaire kenne. Er hatte also nicht den geringsten Einfluß in einer Versammlung, die von der tiefsten religiösen Überzeugung durchdrungen war. Man hatte allgemein angenommen, daß die Juden nur ans Geldverdienen dächten, daß sie an ihrer Religion nur aus Gewohnheit hingen, und besonders deshalb, weil sie für ihr Gewissen sehr bequem wäre, indem sie ihnen erlaubte, alle Völker, die ihnen Gastrecht oder Duldung gewährten, auszubeuten. Und nun sahen wir uns Männern von offenbar überlegenem Geiste gegenüber, fanden sie über die Grundsätze ihrer Religion wohlunterrichtet und ihrem Glauben um so treuer ergeben, je mehr Unbilden er ihnen zugezogen hatte.



Die vom Kaiser vorgelegten Fragen wurden mit einer feierlichen Langsamkeit geprüft, die ihm begreiflicherweise wenig gefiel, und gegen die sich daher Molé mit großer Schärfe aussprach. Dies war nun freilich dem Zweck, den wir verfolgten, nicht gerade förderlich. Die Abneigung, die er unseren Israeliten durch die Unhöflichkeit seiner Sprache einflößte, wurde noch durch einen ganz besonderen Umstand vergrößert: Nach der allgemein als richtig angenommenen Ansicht war seine Urgroßmutter eine Tochter des zur Zeit Ludwigs XIV. berühmten Finanzmannes Samuel Bernard, von jüdischer Abstammung. Soviel stand jedenfalls fest, daß das große Vermögen der Familie Molé fast ganz aus dieser Verbindung herrührte. Mein Kollege behauptete nun allerdings, die Annahme, daß Samuel Bernard Jude gewesen sei, beruhe auf reiner Einbildung, die dadurch hervorgerufen sein möchte, daß der Name Samuel häufiger bei Juden als bei Christen vorkäme.

Nach Verlauf mehrerer Wochen waren wir noch nicht weiter als am ersten Tag; nach der Erklärung der hervorragendsten Teilnehmer an der Versammlung lag die Hauptschwierigkeit darin, daß sie keinerlei Rechtstitel besäßen, um von ihren Glaubensgenossen eine Anerkennung etwaiger Beschlüsse erwarten zu dürfen; gerade weil sie von der französischen Regierung berufen wären, könnten sie nicht als bevollmächtigte Vertreter des jüdischen Volkes gelten.

Mehrere Male hatten sie von dem »Großen Sanhedrin« gesprochen; diese einstmalige Versammlung von Schriftgelehrten, sagten sie, würde allein das Recht gehabt haben, sich über derartige Fragen auszusprechen. Wir machten dem Kaiser Bericht darüber, und er erfaßte sofort diese Idee. Bald erfuhr man, daß Napoleon sehr geneigt wäre, die Berufung eines Großen Sanhedrin nach Paris zu gestatten. Dieser sollte, wenn möglich, nach den Regeln und Formen der mosaischen

Gesetzesvorschriften gebildet werden, und es sollten alle Synagogen des großen französischen Kaiserreiches, ja ganz Europas, aufgefordert werden, Abgeordnete zu diesem Rat der Schriftgelehrten zu entsenden. Die bereits tagende Versammlung sollte ihre Beratungen gleichzeitig mit denen des Sanhedrin fortsetzen.

In zahlreichen langen Beratungen wurde festgesetzt, welche Fragen dem Sanhedrin vorzulegen seien. Molé gefiel sich dabei darin, seinen herausfordernden Ton beizubehalten; Portalis und ich suchten nach Möglichkeit zu vermitteln und die üble Wirkung seines ungerecht schroffen Verhaltens wieder auszugleichen. Die israelitischen Abgeordneten waren mir durchweg sehr dankbar für meine Bemühungen, die Beratungen zu einem für ihr Volk nützlichen Ergebnis zu führen.

Eines Tages sprach sich ihre Dankbarkeit in einer Weise aus, die mir unvergesslich bleiben wird. In einer der Versammlungen war Molé in seinen Redensarten noch beleidigender gewesen als für gewöhnlich, und ich hatte mich dadurch veranlaßt gefunden, mit besonderer Wärme in versöhnlichem Sinn zu sprechen. Mehrere Abgeordnete begaben sich am nächsten Morgen zu mir, versicherten mich in überschwänglichen Worten ihrer Dankbarkeit und erklärten schließlich, vor Ablauf von sechs Monaten würde es keinen ihrer Glaubensbrüder geben, bis ins ferne China hinein, der nicht wüßte, welchen Dank alle Juden mir für meine Bemühungen um ihr Wohl schuldeten.

Diese Versicherung ist mir stets bemerkenswert erschienen, denn sie beweist, welche engen Beziehungen zwischen den über die ganze Erde verstreuten Gliedern des jüdischen Volkes bestehen, wie das gemeinsame Interesse sie alle beherrscht, wie der gleiche Geist sie alle beseelt.

Endlich gelang es uns, von der Versammlung befriedigende

Antworten auf alle an sie gerichteten Fragen zu erhalten, und am 18. September konnten wir Kaiserlichen Kommissare ihr mitteilen, es sei der Wille Seiner Kaiserlichen Majestät, die besagten Antworten mit der größtmöglichen Autorität für die Juden aller Länder zu umkleiden; der Kaiser habe daher beschlossen, einen Großen Sanhedrin zu berufen, um die Beschlüsse der vorberatenden Versammlung in endgültige Entscheidungen umzuwandeln.

Diese Mitteilung wurde voll Begeisterung aufgenommen, und schon in den nächsten Tagen erledigten die israelitischen Vertreter mit aufrichtigem Eifer alle Formalitäten, um dem Kaiserlichen Willen Folge zu leisten. Dem alten Brauch gemäß war die Zahl der Mitglieder des Großen Sanhedrin auf 71 festgesetzt worden, wozu dann noch der Vorsitzende kam.

Alle bereits in unsere Versammlung entsandten Rabbiner, deren Zahl sich auf 17 belief, wurden zu Mitgliedern des Sanhedrin bestimmt; 29 andere Rabbiner sollten von den Synagogen Frankreichs und des Königreichs Italien abgeordnet werden; endlich sollten 25 Laien an dem Räte teilnehmen. Diese wurden in geheimer Abstimmung aus den Mitgliedern unserer Versammlung erwählt. Unverzüglich wurden die notwendigen Briefe und Instruktionen an die französischen und italienischen Synagogen abgeschickt; zugleich richtete die Versammlung an alle Glaubensgenossen Europas einen Aufruf, um ihnen das wunderbare Ereignis der Berufung eines Großen Sanhedrin kundzutun und sie einzuladen, ebenfalls Abgesandte nach Paris gehen zu lassen. Die Wirkung dieses Aufrufs entsprach indessen keineswegs den gehegten Erwartungen; in den Ländern, die nicht zum Reich gehörten oder unter unserem unmittelbaren Einfluß standen, war sie geradezu gleich Null.

Die Eröffnung des Großen Sanhedrin verzögerte sich bis zum 9. Februar 1807; die ausgezeichnetsten unter den neu-

gewählten Mitgliedern kamen fast alle aus den Provinzen, die früher zum Gebiet der Republik Venedig gehört hatten. Schon am 9. März erschien ein Beschluß, wodurch die vereinigten Schriftgelehrten und Notabeln Israels kundgaben, daß sie sich zum Großen Sanhedrin versammelt hätten, um religiöse Vorschriften zu erlassen, die den Lehren ihres heiligen Gesetzes und zugleich den Anforderungen eines modernen Staates entsprächen und von allen Israeliten als Richtschnur angenommen werden könnten. Sie erklärten: „Das mosaische Gesetz enthält religiöse und bürgerlich-politische Vorschriften. Die ersteren sind unbedingt bindend, die letzteren dagegen, die dazu bestimmt waren, das Volk Israel in Palästina zu leiten, können nicht mehr anwendbar sein, seitdem dieses keine Nation mehr bildet. So muß also die nach dem mosaischen Gesetz erlaubte, jedoch nicht vorgeschriebene Vielweiberei in den westlichen Ländern, in denen sie nicht bräuchlich ist, als verboten angesehen werden. In Frankreich muß die bürgerliche Eheschließung der religiösen Handlung vorangehen. Verstößung der Gattin ist nicht erlaubt, eine Scheidung von den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches abhängig. Ehen zwischen Israeliten und Christen müssen als gültig angesehen werden. Da das mosaische Gesetz befiehlt, die Angehörigen aller Völker, die an Gott als Schöpfer der Welt glauben, als Brüder anzusehen, so müssen alle Israeliten es als eine vom Wesen ihres Glaubens unzertrennliche Pflicht ansehen, gegen alle gottgläubigen Menschen nach den in unseren heiligen Büchern gegebenen Vorschriften der Gerechtigkeit und Mildtätigkeit zu handeln.

„Da jeder Israelit vor dem Gesetz als Bürger gilt, so muß er auch den Gesetzen des Vaterlandes gehorchen und bei allen Geschäften den gültigen Rechtsbestimmungen nachkommen. Wer zur Fahne einberufen wird, ist während der Dauer des Dienstes von allen mit demselben unvereinbaren religiösen

Vorschriften entbunden. Die Israeliten sollten sich mit Vorliebe dem Handwerk und gelehrten Berufsarten zuwenden und ländlichen Grundbesitz erwerben; dadurch werden sie sich an das Vaterland anschließen und sich der allgemeinen Achtung würdig machen.

„Gemäß dem von Moses erlassenen Gesetz ist der Wucher ohne Unterschied verboten; er darf nicht nur nicht von Hebräern gegen Hebräer oder gegen andersgläubige Mitbürger geübt werden, sondern dies Verbot gilt auch gegenüber Fremden aller Nationen, denn der Wucher ist in den Augen des Herrn eine abscheuliche Sünde.“

Dieser so klar und deutlich sich aussprechende Beschluß wurde einstimmig angenommen. Zugleich beschloß die Versammlung eine Adresse an den Kaiser: Seine Majestät möchte in ihrer hohen Weisheit in Erwägung ziehen, ob es nicht angemessen wäre, die Verfügung vom 30. Mai 1806 nach Ablauf der den Hypothekenschuldnern gewährten einjährigen Frist nicht wieder zu erneuern. Die Versammlung wünschte, daß wirksame Maßregeln ergriffen würden, um in Zukunft derartige Mißstände zu verhindern, die nur zu oft durch die Verfehlungen einzelner Israeliten Schande und Leiden über alle jüdischen Glaubensgenossen gebracht hätten. Niemals hätte man sich in aufrichtigerer und ehrlicherer Absicht um das Zustandekommen einer seit langer Zeit von allen aufgeklärten Geistern gewünschten Reform bemüht, niemals wäre aber auch seit der Zerstreuung des jüdischen Volkes eine derartige Gelegenheit geboten worden, und es würden vielleicht viele Jahrhunderte vergehen, ehe sich wieder diesem Volk gleich günstige Umstände darböten.

Der Kaiser mochte durch andere politische Gedanken beschäftigt sein und ließ diese Eröffnungen unbeachtet. Der den Hypothekenschuldnern für ihre Verpflichtungen gegen jüdische

Gläubiger bewilligte Aufschub wurde durch ein einfaches ministerielles Rundschreiben um ein Jahr verlängert. Diese Verfügung erfüllte die israelitische Bevölkerung mit großer Entmutigung.

Der Große Sanhedrin wurde auf kaiserlichen Befehl am 6. April 1807 aufgelöst; die gefassten Beschlüsse wurden zur Besprechung im Staatsrat überwiesen. Die Ansichten des Kaisers hatten inzwischen eine den Israeliten ungünstige Wandlung erfahren, ohne Zweifel durch die Eindrücke, die die deutschen und polnischen Juden auf ihn gemacht hatten. Es drangen also die von Molé vertretenen Meinungen durch, so sehr auch Portalis und ich uns im entgegengesetzten Sinn bemühten. Immerhin gelang es uns, die mit großer Mühe im Sanhedrin vereinbarten Vorschriften über den jüdischen Gottesdienst und die Einrichtungen der jüdischen Gemeinden unverändert durchzusetzen. Sie traten also für das ganze französische Kaiserreich und für das Königreich Italien in Kraft.

Lange Zeit darauf ergingen aus dem kaiserlichen Hauptquartier die Bestimmungen zur endgültigen Regelung der jüdischen Hypothekenforderungen; sie waren von einer Härte, die, wie ich unbedenklich erkläre, jeder Gerechtigkeit Hohn sprach.

Dieser eigenartige und interessante Beginn meiner politischen Laufbahn war für mich sehr lehrreich, nicht nur durch die tatsächlichen Kenntnisse, die er mir verschaffte, sondern vor allem durch den Einblick, den ich dadurch in die Regierungsweise des so hoch über uns stehenden Mannes erhielt. Ich bekam schon damals eine Ahnung, daß in seinen Plänen und Entschlüssen mehr Schwanken und Unsicherheit obwaltete, als man gewöhnlich glaubte.

Doch selbst flüchtige Gedanken eines genialen Mannes hinterlassen oft tiefe Spuren; so hat auch diese Bewegung bedeutsame Folgen gehabt: die Erklärung des Großen Sanhe-

drin über die israelitischen Glaubenssätze kennzeichnet den Beginn der tatsächlichen Einfügung der jüdischen Bevölkerung Frankreichs in die bürgerliche Gesellschaft.

### Drittes Kapitel.

Die Weltlage im Jahre 1806 — Der Krieg gegen Preußen — Siegesjubiläum und Friedenshoffnungen in Frankreich — Mißbilligung des napoleonischen Übermutes — Die Kontinentalsperre und ihre Folgen für die französische Gewerbtätigkeit — Der Krieg in den polnischen Provinzen Preußens — Napoleons Staatssekretär Maret — Gewaltige Tätigkeit des Kaisers und entsprechende Wirkung auf die Regierung in Paris — Mein erstes Auftreten als Redner im Staatsrat — Die Schlacht bei Eylau — Winterquartier Napoleons in Osterode — Gräfin Walewska — Das 64. Bulletin — Friedland und Tilsit — Siegesfeste in Paris — Napoleon bei dem Gebirg in Notre-Dame — Vermählung des Königs Jérôme von Westfalen mit Prinzessin Auguste von Württemberg — Meine Tätigkeit in den Jahren 1806 bis 1808 — Zurücksetzung — Deutsche Prinzen als Hospitanten im französischen Staatsrat.

Wie ich bereits erwähnte, herrschte zu jener Zeit in Frankreich die größte Zuversicht auf das Genie und den Stern des Kaisers Napoleon. Ich teilte dieses feste Vertrauen, welches ich mir heute nur dadurch zu erklären vermag, daß wir so viele Jahre lang im Zustand der entsetzlichsten Anarchie gelebt hatten. Ich sah also ohne allzu große Unruhe nach der siegreichen Beendigung des österreichischen Feldzuges den Krieg gegen Preußen ausbrechen. Der Frühling des Jahres 1806 war mit Besprechungen und Verhandlungen, und — das läßt sich nicht leugnen — unter gegenseitigen Täuschungen hingegangen. So kam es denn endlich zum Ausbruch. For war damals vielleicht der einzige Staatsmann, der aufrichtig den Frieden wollte. Alle Hoffnungen, die man auf seine ehrlichen Absichten gegründet hatte, wurden durch seinen Tod

# Napoleons Glück und Ende

Erinnerungen  
eines Staatsmannes 1806—1815

Von E. D. Pasquier

Deutsche Bearbeitung von Heinrich Conrad

In zwei Bänden — Erster Band



Zweite Auflage

---

Verlag von Robert Luz in Stuttgart

---